**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/7445**

**14. Wahlperiode** 14. 11. 2001

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Dr. Guido Westerwelle, Ulrich Irmer, Günther Friedrich Nolting, Birgit Homburger, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP**

## Präventive außenpolitische Konzepte gegen den Terrorismus

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Terrorattacke gegen die USA ist auch ein Angriff auf die Grundwerte der freiheitlichen Staatengemeinschaft, die das friedliche Zusammenleben der Völker ermöglichen. Dieser massiven Bedrohung unserer Werteordnung muss entschlossen entgegengetreten werden. Es geht um die Verteidigung der Freiheit. Gerade wir Deutschen, zu deren Befreiung von der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und später zu deren Wiedervereinigung die dauerhafte Unterstützung und Solidarität Amerikas Entscheidendes beigetragen haben, sind besonders aufgerufen, aktiv daran mitzuwirken, die Menschheit von der Terrorgeißel zu befreien, die Täter vor Gericht zu bringen und auch ihre Gehilfen zur Rechenschaft zu ziehen. Angesichts der Gewaltbereitschaft der Gegner der Freiheit und der Bekundungen der Solidarität mit den Vereinigten Staaten müssen für die Zukunftsfähigkeit der freien Welt sowohl konkrete Maßnahmen des Beistandes als auch politische und wirtschaftliche Maßnahmen für die Problemlösung in Konfliktregionen im Rahmen eines langfristig angelegten Gesamtkonzeptes ergriffen werden. Es ist daher konsequent, den Bekundungen der uneingeschränkten Solidarität mit den Vereinigten Staaten konkrete Maßnahmen des Beistandes folgen zu lassen. Dazu zählen humanitäre politische und wirtschaftliche Maßnahmen ebenso wie die Bereitstellung geeigneter militärischer Fähigkeiten.

Durch den 11. September 2001 ist die Bedeutung der globalen Herausforderungen noch offenkundiger geworden. Entwicklungspolitik, Umweltschutz, internationale Kriminalität, Terrorismus, Drogenhandel, Migration und Flüchtlingselend sind zu gleichrangigen Schwerpunkten der Außenpolitik geworden. Der so genannte „erweiterte Sicherheitsbegriff“ tritt jetzt ins Zentrum außenpoliti-

scher Prioritäten. Dabei sollte sich die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik den Werten und Prinzipien verpflichtet fühlen, die auch für unser verfassungsgebundenes innerstaatliches Handeln gelten. Mit der unter amerikanischer Führung etablierten globalen Koalition gegen Terror eröffnet sich eine Chance für die gemeinsame Bewältigung dieser wichtigen Zukunftsaufgaben. Dabei muss auch der menschenrechtliche und transkulturelle Dialog verstärkt werden. Präventive regionale und multilaterale Zusammenarbeit liegt mehr als je zuvor im Interesse der nationalen Außenpolitik. Außen- und Sicherheitspolitik sind feste Bestandteile der Weltinnenpolitik geworden.

Mit seiner eindeutigen und schnellen Reaktion nach dem 11. September 2001 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) gezeigt, dass er als zentrales weltinnenpolitisches Instrument alternativlos ist. Als einzige weltumspannende und handlungsfähige Organisation bieten die Vereinten Nationen einen geeigneten Rahmen für die Umsetzung präventiver Strategien. Die politische Zuwendung der USA zur Weltorganisation, die Zahlung der rückständigen Beiträge, die Verleihung des Friedensnobelpreises an Kofi Annan und die seit Mazedonien gewährleistete politische Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrates bieten zusammen mit dem neuen weltpolitischen Aufbruch gegen den Terrorismus eine günstige Ausgangslage für die weitere Stärkung der Vereinten Nationen. Als drittgrößter Beitragszahler steht Deutschland hier in besonderer Verantwortung. Das VN-System muss in allen seinen Bereichen ausgebaut und nachhaltig gestärkt werden. Dies bedeutet nicht nur erhebliche zusätzliche finanzielle Leistungen, es bedeutet auch die Bereitschaft zur Übertragung nationaler Kompetenzen auf die multilaterale Ebene. Die Schaffung des Weltstrafgerichtshofes ist hier ein erster wichtiger Schritt. Weitere müssen folgen. Der Afghanistan-Einsatz, wie schon vor ihm die Einsätze auf dem Balkan zeigen, dass es sich bei der zukünftigen weltweiten Streitschlichtung nicht nur um Aktionen einzelner Staaten handeln kann, sondern dass die Staatengemeinschaft als Ganzes gefordert ist. Wenngleich den regionalen Sicherheitsbündnissen, insbesondere der NATO, zukünftig eine zentrale Koordinierungsfunktion bei derartigen Einsätzen zukommt, müssen die Vereinten Nationen zukünftig in die Lage versetzt werden, unmittelbar und aus eigenen Kräften streitschlichtend oder friedensschaffend eingreifen zu können. Die in dem so genannten „Brahimi-Bericht“ vorgeschlagenen Reformen müssen dringend umgesetzt werden. Gerade jetzt kommt es darauf an, den internationalen Terroristen die Stirn zu bieten und Ihnen zu zeigen, dass sie in der Gemeinschaft zivilisierter Staaten keinen Platz haben. Der VN-Sicherheitsrat hat dies in seiner jüngsten Resolution bereits klargestellt. Die Generalversammlung sollte ihm zügig folgen und die Voraussetzungen für die Verabschiedung einer umfassenden UNO-Konvention gegen den Terrorismus schaffen.

Die Terroranschläge haben neue Herausforderungen auch für die Europäische Union erzeugt. Die Notwendigkeit, die Handlungsfähigkeit und Effizienz der EU zu stärken, liegt mehr denn je auf der Hand. Daher muss der Schock des 11. September 2001 dafür genutzt werden, die Blockade in der Reform der europäischen Institutionen endlich aufzubrechen. Handlungsfähige Organe müssen an die Stelle der Kontaktgruppendiplomatie der großen Mitgliedstaaten der EU treten. Die EU-Partner müssen gemeinsam Konzepte zur Bekämpfung des Terrorismus und zu seiner Prävention entwickeln. Eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, (GASP) die diesen Namen verdient, muss schneller als bisher vorangebracht werden. Dazu gehört auch die Überwindung der künstlichen Aufgabentrennung zwischen dem Außenkommissar und dem Hohen Repräsentanten für die GASP. Die EU darf sich nicht selbst lähmen. Der Verfassungsprozess, der nach dem Europäischen Rat in Laeken im Dezember anlaufen wird, muss sich daher auch um weitere institutionelle Reformen kümmern. Im Mittelpunkt der Bemühungen muss ein wirklicher Durchbruch zur qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat stehen.

Als weltweit erfolgreichster Regionalverbund, der die Zone seiner einzigartigen Stabilität in Kürze auf Mittel- und Osteuropa ausweiten wird, muss die EU darüber hinaus jenseits der besonderen Verpflichtung der europäischen Nuklearmächte im Sicherheitsrat eine gemeinsame VN-Politik entwickeln und gemeinsame Strategien für die Bewältigung wichtiger globaler Zukunftsaufgaben erarbeiten und umsetzen. Hierbei ist auch eine umfassende und konstruktive Antwort auf das Kooperationsgebot von Präsident Wladimir Putin in seiner Rede im Deutschen Bundestag erforderlich. Globale nukleare Abrüstung und ein striktes Kontrollsystem gegen ABC-Waffen sind dringlicher als je.

Gerade angesichts der terroristischen Bedrohungen muss die Staatengemeinschaft insbesondere auch ihren gemeinsamen Willen zur Festigung und Ausweitung des Freihandels deutlich machen. Hierzu gehört insbesondere die Öffnung der europäischen Märkte für die Produkte der Entwicklungsländer. Das Desaster von Seattle hat gezeigt, dass es zu einer multilateral abgestimmten Handelspolitik keine Alternative gibt. Mehr Handel und verbesserter Marktzugang für Entwicklungsländer ist die wirkungsvollste Entwicklungshilfe. Dabei kommt den euroatlantischen Beziehungen eine zentrale Rolle zu. Europa und Nordamerika können die großen weltweiten Herausforderungen nur meistern, wenn sie auch in handelspolitischen Fragen näher zusammenrücken.

Parallel zu den erforderlichen Zwangsmaßnahmen gegen den Terrorismus muss ein besonderes Schwergewicht auf die Versorgung der geschundenen afghanischen Zivilbevölkerung mit humanitären Gütern gelegt werden. Humanitäre Hilfe ist ein wichtiges Zeichen der freien Welt, dass es ihr vorrangig auf tragfähige politische Konfliktlösungskonzepte ankommt, und dass sich der militärische Einsatz nicht gegen die afghanische Bevölkerung richtet. Letztlich bieten nur politische Lösungen die Voraussetzungen dafür, dass der Terror zurückgedrängt werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass dem afghanischen Volk selbst die Gestaltungshoheit für seine politische Ordnung überlassen wird. Andererseits kann nicht zugelassen werden, dass Afghanistan erneut in eine „post-conflict"-Anarchie abgleitet. Bereits jetzt müssen daher zu den Militäraktionen flankierende politische Schritte eingeleitet werden.

Präventive Entwicklungshilfe muss wieder die notwendige Priorität in der Außenpolitik erhalten. Der weltweite Kampf gegen den Terror hat den hohen politischen Stellenwert der wirtschaftlichen Zusammenarbeit besonders deutlich gemacht. Auch Entwicklungspolitik muss sich strategisch erneuern und durch gezielte Armutsbekämpfung einen maßgeblichen Beitrag zur Beseitigung von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Missständen leisten, die die Entstehung von terroristischen Umtrieben begünstigen. Dies bedeutet neben zusätzlichen finanziellen Leistungen eine Zusammenführung der politischen Verantwortung für Außen- und Entwicklungspolitik, eine strukturelle Neuausrichtung auf effiziente multilaterale Zusammenarbeit, vor allem aber auch eine an der Armutsbekämpfung orientierte Schwerpunktsetzung.

Die NATO-Verbündeten haben unmittelbar nach den brutalen Terrorakten auf das World Trade Center und das Pentagon den USA eindrucksvoll ihre Solidarität versichert. Die Atlantische Allianz hat wenig später einmütig und zum ersten Mal den Bündnisfall festgestellt. Die terroristischen Angriffe auf New York und Washington wurden als Angriff auf die freie westliche Welt gewertet. Deshalb ist die NATO gefordert. Politische und militärische Planung, Organisation, Koordination und Führung des Kampfes gegen den Terrorismus unter Ausschluss der NATO wäre der falsche Weg. Die Qualitäten des Bündnisses, während des Kalten Krieges eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dürfen nicht ungenutzt bleiben. Deutschland, das im Kalten Krieg die Hauptlast der westlichen Verteidigung neben den USA trug, wird auch in Zukunft seiner Verantwortung im Rahmen des Bündnisses gerecht werden müssen. Nachdem deutsche Außen- und Sicherheitspolitik bei der Überwindung des Kalten

Krieges, bei den Ostverträgen und im Rahmen der KSZE eine wesentliche Rolle gespielt hat, wird sie auch bei der Bewältigung der großen globalen Herausforderungen eigene konzeptionelle Lösungen erarbeiten müssen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der Erarbeitung präventiver außenpolitischer Konzepte gegen den Terrorismus folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. **Stärkung der Vereinten Nationen**

   Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union während der 56. Generalversammlung eine Initiative zur Stärkung der Vereinten Nationen als zentralem Instrument zur Bewältigung der neuen globalen Herausforderungen ergreifen. Im Zentrum dieser Initiative sollte u. a. stehen:

   – eine zügige Umsetzung der VN-Reformen,

   – eine Aufwertung der Generalversammlung durch Stärkung seiner Ausschüsse und Kommissionen,

   – eine weitere Stärkung der Stellung des Generalsekretärs,

   – der Ausbau der entwicklungspolitischen und humanitären VN-Organisationen zu schlagfähigen Präventionsinstrumenten,

   – die Regionalisierung der Verantwortung des VN-Sicherheitsrates durch Übertragung von Kompetenzen an regionale Abmachungen im Sinne von Kapitel VIII VN-Charta,

   – die Stärkung friedenserhaltender und friedensschaffender Maßnahmen durch den Aufbau permanenter Blauhelmkapazitäten im Sinne des Brahimi-Berichts. In diesem Zusammenhang sollten die innenpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dem Generalsekretär und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten des Deutschen Bundestages militärische Kontingente zur Teilnahme an friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen zur Verfügung zu stellen,

   – ein gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union eingebrachter Resolutionsentwurf zur Verabschiedung einer umfassenden und weltweit verbindlichen UNO-Anti-Terror-Konvention, in der alle bisher verabschiedeten relevanten regionalen und sektoralen Konventionen zusammengeführt werden.

2. **Die Handlungsfähigkeit und Effizienz der Europäischen Union als internationaler Akteur stärken**

   Die Bundesregierung sollte hierzu insbesondere darauf hinwirken, dass

   – handlungsfähige Organe der EU an die Stelle der Kontaktgruppendiplomatie treten und die kleinen und mittelgroßen Mitglieder der EU vollberechtigt in die Konsultationen mit einbezogen werden.

   – ein europäischer Sondergipfel einberufen wird, bei dem europäische Rückendeckung für die Teilnahme einzelner Mitglieder an militärischen oder sonstigen Aktionen gegeben wird und auf dessen Tagesordnung eine konzeptionell angelegte Politik für die Nach-Taliban-Zeit, aber auch für Bau einer gerechten Weltordnung stehen.

   – im Rahmen des post-Nizza-Prozesses zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung die weitere institutionelle Reform der EU vorangetrieben wird, insbesondere die weitere Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat.

– die Aufgabenbereiche des für die Außenbeziehungen der EU zuständigen Kommissionsmitgliedes und des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zusammengeführt werden.

**3. Ein umfassendes politisches „post-Taliban“-Konzept**

Parallel zu der andauernden Militärintervention in Afghanistan sollten folgende politische Schritte für die Gestaltung eines „post-Taliban“-Prozesses mit folgenden Elementen eingeleitet werden:

– Vorbereitung und Umsetzung eines umfassenden humanitären Hilfsprogramms für die unter der menschenverachtenden Taliban-Politik und der militärischen Auseinandersetzung leidenden afghanischen Zivilbevölkerung,
– Einberufung einer großen Ratsversammlung („Loya Jirga“) unter Einbeziehung sämtlicher Stämme und Volksgruppen einschließlich der Exil-Afghanen unter Koordinierung der Vereinten Nationen, Ausarbeitung einer Verfassung,
– kontinuierliche Unterstützung des Prozesses durch die Staatengemeinschaft durch eine vom VN-Sicherheitsrat mandatierte, zentrale Rolle der Vereinten Nationen,
– Einbindung der Regionalorganisationen benachbarter Staaten wie die Organisation Islamischer Staaten (OIC), den Golfkooperationsrat (GCC) und die Arabische Liga in die Verantwortung für die Umsetzung des post-Taliban-Prozesses,
– Einsetzung eines Hohen VN-Beauftragten für politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau,
– eine VN-geführte politische und wirtschaftliche Übergangsadministration,
– Bildung einer Übergangsregierung unter VN-Ägide und repräsentative Berücksichtigung aller Ethnien,
– Übernahme zentraler Verantwortung der Europäischen Union für die Koordinierung von bi- und multilateralen „post-conflict“-Maßnahmen, insbesondere der humanitären Nothilfe, Rückführung von Flüchtlingen und Wiederaufbau,
– Erarbeitung eines politischen Gesamtkonzeptes im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zur Stabilisierung der Region, insbesondere der benachbarten zentralasiatischen Transformationsländer,
– Erarbeitung eines „Stabilitätspaktes für Zentralasien“ unter Führung der Europäischen Union mit den Kernaufgaben: Konflikt- und Krisenprävention, vertrauensbildende Maßnahmen, Stärkung rechtsstaatlicher und der grundlegenden menschenrechtssichernden Strukturen, Ausbau regionaler Zusammenarbeit, Repatriierung von Flüchtlingen und wirtschaftlicher Wiederaufbau,
– vorrangige Einbindung Pakistans in den Stabilisierungsprozess durch umfassende Wirtschaftshilfe bei verstärkten internationalen Bemühungen, auch gegenüber Indien, um die Lösung des Kaschmirkonfliktes.

**4. Politische Stabilisierung durch das KSZE/OSZE-Modell**

Das bewährte KSZE/OSZE-Modell (vertrauensbildende Maßnahmen, Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen, regionale Zusammenarbeit, Abrüstung und Rüstungskontrolle, Konfliktverhütung, Minderheitenschutz und Flüchtlingsrückkehr, Krisenbewältigung und Frühwarnung) sollte Grundlage einer dauerhaften politischen Lösung der Konflikte nicht nur in der zentralasiati-

schen Region um Afghanistan, sondern auch im Nahen Osten und auf dem Balkan werden.

Insbesondere sollte die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union verstärkte Anstrengungen für eine dauerhafte Friedensregelung im Nahen Osten an Hand des Mitchellplanes unternehmen sowie sich für die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten (KSZNO) mit dem Ziel einer auch unter Einbeziehung der Arabischen Liga erarbeiteten, belastbaren Friedensformel, die dem Terrorismus den Nährboden entzieht, einsetzen. Grundlage hierfür sind sowohl das unantastbare Existenzrecht Israels als auch die Schaffung eines unabhängigen Palästinenserstaates.

**5. Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Die Bundesregierung muss:

– den seit Jahren rückläufigen Trend des Anteils der wirtschaftlichen Zusammenarbeit am Bundeshaushalt umkehren und umfassende zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

– Projekte der Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel stellen, auch den Nährboden austrocknen, auf dem der Terrorismus gedeiht.

– einen Schwerpunkt auf effiziente bi- und multilaterale Projekte sowohl im Rahmen der Europäischen Union als auch im Rahmen der Vereinten Nationen setzen.

– Konsequenzen aus der zunehmenden außenpolitischen Bedeutung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ziehen und die politische Verantwortung für beide Politikbereiche in einem Ressort zusammenführen.

– die sich seit dem 11. September 2001 bietenden günstigen Voraussetzungen für eine verstärkte internationale Kooperation für eine gemeinsame Bewältigung der großen handelspolitischen Herausforderungen nutzen und sich im Rahmen der Europäischen Union für die möglichst baldige Einberufung einer umfassenden neuen Welthandelsrunde einsetzen. Dabei sollte sie insbesondere belastbare, WTO-konforme euroatlantische Streitschlichtungsinstrumente entwickeln.

– in diesem Rahmen darauf drängen, dass der EU-Kommission endlich ein Mandat zur WTO-Verhandlungsführung erteilt wird und die hierfür erforderlichen Beschlüsse mehrheitlich zustande kommen können.

– bei den WTO-Verhandlungen vor allem auf die Beseitigung noch bestehender Marktzugangsbeschränkungen für die Entwicklungsländer und auf den Abbau noch bestehender tarifärer und nichttarifärer Handelsbeschränkungen für die Entwicklungsländer bestehen und ihnen somit die Nutzung der sich aus der Globalisierung ergebenden Chancen ermöglichen.

– die Europäische Zentralbank ermutigen, ihre Politik einer engeren Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Federal Reserve und anderen Zentralbanken mit dem Ziel einer Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte zu verstärken.

**6. Interkultureller Dialog und Menschenrechte**

Der wirksame Schutz von Menschen- und Minderheitsrechten und der Dialog der Kulturen müssen im Zentrum einer präventiven Strategie gegen Terrorismus stehen. Die Bundesregierung muss daher:

– im Rahmen der Reform der Auswärtigen Kulturpolitik (AKP) einen programmatischen Schwerpunkt auf den transkulturellen Dialog, insbeson-

dere zwischen den Regionen, Religionen und Kulturen legen. Die AKP muss durch Verbreitung neuer pluralistischer Bildungsinhalte, Kulturdialog und Einbindung der Zivilgesellschaft in offene Netzwerke der internationalen Zusammenarbeit einen Beitrag zum Abbau von Feindbildern und Vorurteilen und damit auch zur Bekämpfung des Terrorismus leisten. In diesem Rahmen ist es unabdingbar, das Auswärtige Amt, die politischen Stiftungen, die Mittler der Kulturpolitik (Goethe-Institute, DAAD, Kulturstiftung etc.) und andere einschlägig tätige Nichtregierungsorganisationen finanziell nicht weiter zu beschneiden, sondern im Gegenteil wieder stärker zu fördern.

– den globalen Menschenrechtsdialog mit dem Ziel verstärken, die mentale Kluft zwischen aufgeklärter Moderne und fundamentalistischem Traditionalismus zu überbrücken und die Kultur der Intoleranz durch die Kultur der Toleranz zu ersetzen, damit sich die inneren Konflikte in diesen Gesellschaften nicht gewaltsam nach außen entladen.

**7. Militärische Maßnahmen**

Der Kampf gegen den Terrorismus erfordert auch militärische Maßnahmen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

– sich dafür einzusetzen, dass die NATO nach der Feststellung des Bündnisfalles nun die ihr zustehende Rolle bei Planung, Koordination und Führung der gemeinsamen politischen und militärischen Aktivitäten übertragen erhält.

– das Mandat für den Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ständig zu überprüfen und im Rahmen einer Regierungserklärung, spätestens nach sechs Monaten, über den Stand der Entwicklungen zu berichten. Der Deutsche Bundestag behält sich das Recht vor, gegebenenfalls in der Mandatsfrage eine erneute Entscheidung zu treffen.

– in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass ein Höchstmaß an Transparenz gewährleistet und das Parlament und die Öffentlichkeit umfassend über die Umsetzung des Mandats unterrichtet werden.

Berlin, den 13. November 2001

**Dr. Helmut Haussmann**
**Dr. Guido Westerwelle**
**Ulrich Irmer**
**Günther Friedrich Nolting**
**Birgit Homburger**
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**
**Ina Albowitz**
**Hildebrecht Braun (Augsburg)**
**Rainer Brüderle**
**Ernst Burgbacher**
**Jörg van Essen**
**Ulrike Flach**
**Paul K. Friedhoff**
**Horst Friedrich (Bayreuth)**
**Rainer Funke**
**Hans-Michael Goldmann**
**Joachim Günther (Plauen)**
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**
**Dr. Karlheinz Guttmacher**
**Klaus Haupt**
**Walter Hirche**
**Dr. Werner Hoyer**
**Dr. Heinrich L. Kolb**
**Ina Lenke**
**Dirk Niebel**
**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**
**Detlef Parr**
**Cornelia Pieper**
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**
**Gerhard Schüßler**
**Dr. Irmgard Schwaetzer**
**Marita Sehn**
**Dr. Hermann Otto Solms**
**Dr. Max Stadler**
**Carl-Ludwig Thiele**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333